



## ***Schutzkonzept des Sprachheilkindergartens Delmenhorst***

Träger:

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Klingenbergstr. 73 26133 Oldenburg

Telefon: 04 41/48 01-0, [info@awo-ol.de](mailto:info@awo-ol.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Einleitung .....	4
1.1 Grundlagen des Schutzkonzeptes unseres Sprachheilkindergartens .....	4
1.2 Präventionsmaßnahmen .....	5
2. Leitbild .....	7
3. Selbstverpflichtung .....	7
4. Information von Eltern und Öffentlichkeit .....	9
5. Organigramm .....	9
6. Risiko- und Schutzanalyse .....	11
7. Verhaltensampel .....	13
7.1 Fahrdienst .....	19
8. Beschwerdemanagement .....	21
8.1 Beschwerdemanagement für Kinder .....	21
8.2 Beschwerdemanagement für Eltern .....	22
8.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende .....	22
9. Sexualpädagogisches Konzept .....	23
9.1 Entwicklungsphasen im Alter zwischen 0-6 .....	23
9.2 frühkindliche Sexualität und Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen der Kinder .....	25
10. Medienpädagogisches Konzept .....	27
11. Handeln bei Verdacht .....	32
11.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung .....	32
11.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung .....	33
12. Personal .....	34
12.1 Personalauswahl .....	34
12.2 Fort- und Weiterbildung .....	35
12.3 Besprechungen und Austausch .....	36

## **Vorwort**

Täglich besuchen viele Kinder unseren Sprachheilkindergarten. Sie verbringen hier, neben ihrem Zuhause, einen Großteil ihres alltäglichen Lebens. Sie vertrauen darauf dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung bestmöglich begleitet und unterstützt werden. Mit der Kinderbetreuung geht unmittelbar auch der Kinderschutz einher, welchem sich alle Akteure des Sprachheilkindergartens verpflichten. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindliche Rahmenbedingungen der Einrichtung beschrieben sowie Vorgehensweisen in spezifischen Situationen dargestellt, im Rahmen derer wir der gesetzlichen und moralischen Verpflichtung für die umfassende Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachkommen wollen. Der Kinderschutz betrifft alle Kindergartenakteure, die im täglichen Kontakt mit den Kindern stehen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sollen den eigenen Umgang mit den Kindern sowie das Verhalten Dritter stets reflektieren, beobachten und kritisch prüfen. Die Rechte der Kinder zu achten bedeutet eine reflektierende und wertschätzende Grundhaltung aller Handelnden sowie institutionelle Strukturen, die diese ermöglichen. Hauptziel des Kinderschutzes ist demnach, auch kleine Grenzüberschreitungen und damit einhergehende Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken, um sie dadurch verhindern zu können.

Das erarbeitete Kinderschutzkonzept des Sprachheilkindergartens Delmenhorst ist das Ergebnis intensiver Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit dem Kindeswohl und dessen Gefährdung. Es dient als Handlungsleitlinie für den umsichtigen und schützenden Umgang mit den Kindern in jeder Lebenslage. Es generalisiert, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln. Dadurch kann gewährleistet werden, die Kinder bestmöglich zu betreuen und zu schützen.

## **1. Einleitung**

### **1.1 Grundlagen des Schutzkonzeptes unseres Sprachheilkindergartens**

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte beziehen sich zunächst auf die im Grundgesetz verankerte Aussage, dass die Würde des Menschen unantastbar ist (Artikel 1) sowie das im bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene Recht eines Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind demnach, sowohl innerhalb der Familie als auch in außerfamiliären Institutionen, unzulässig (§1631, BGB). Wenn das Verständnis des Kindeswohls die Grundrechte eines Kindes berücksichtigt, schließt das Kindeswohl den Kinderwillen mit ein, da Kinder das Recht haben an allen Handlungen und Entscheidungen, die die eigene Person betreffen, beteiligt zu sein. Die Grundlage dafür bildet die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12 Abs. 1). Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Weiter ist das Kinderschutzkonzept Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß §45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Im §47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. §72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach §30 (Abs. 5) und §30a (Abs. 1) des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird. Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß §1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in §8a SGB VIII niedergelegt. Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach §47 (Abs. 2) SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

Das genaue Vorgehen im Falle einer Gefährdung sowie Inhalt und Umfang einer Meldung an das Jugendamt sind in der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII zwischen der Stadt Delmenhorst und dem Einrichtungsträger geregelt.

## **1.2 Präventionsmaßnahmen**

Die präventiven Maßnahmen zum Schutz von Kindern sind im Leitbild der Einrichtung bzw. des Einrichtungsträgers als auch in der Elternarbeit verankert. Wir haben die Aufgabe, soziale und emotionale Fertigkeiten sowie die individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken. Auch wollen wir die Kinder stets über ihre Rechte informieren und ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe an verschiedensten Entscheidungen aufzeigen. Die Partizipation soll den Kindern ermöglichen, den Gruppenalltag mitzugestalten und mitentscheiden zu können. Im §8 SGB VIII wird die Beteiligung von Kindern explizit aufgeführt, die altersangemessene Beteiligung von Kindern ist festgeschrieben. Partizipation bedeutet eine Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, eine aktive Teilnahme an allen Prozessen sowie die Möglichkeit, selbstbestimmt Handeln zu können. Um Partizipation zu ermöglichen ist ein stetiger Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen, aber auch zwischen den Kindern untereinander, sehr wichtig. Auf diese Weise kann ermöglicht werden, dass Kinder ihren Alltag mitbestimmen und Grenzüberschreitungen frühzeitig erkennen und äußern können.

Weiter soll auch die Elternzusammenarbeit einen offenen Austausch ermöglichen und eine Vertrauensbasis schaffen, die eine Grundlage für Konflikte oder Beschwerden sein kann. Auch werden alle Mitarbeitenden im Bereich der Kindeswohlgefährdung weitergebildet und beraten, um frühestmöglich erste Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls erkennen zu können. Zur Präventionsarbeit gehört auch die strukturelle Kultur der Achtsamkeit innerhalb der Einrichtung. Dazu gehört vor allem eine kontinuierliche Reflexion der Leitungsebene. Aber auch Mitarbeitende müssen sich ebenso als Teil des Systems verstehen und ihre eigenen Ansichten, Wertevorstellungen

und Strukturen stetig hinterfragen. Ein einrichtungsinternes Projekt zur Prävention von Grenzüberschreitungen stellt beispielsweise die Verhaltensampel dar (vgl. Punkt 7 dieses Schutzkonzeptes). Auch finden regelmäßige Befragungen der Kinder zu ihrem gesamten Wohlbefinden und zu ihrer Zufriedenheit innerhalb und außerhalb der Einrichtung statt. Zusätzlich werden die Kinder herangeführt, Ziele für sich zu definieren und werden bei der Zielerreichung individuell unterstützt (beispielsweise das Kneten zu üben, Buchstaben zu malen oder den eigenen Namen zu schreiben). Hierdurch erfahren sie Selbstwirksamkeit und können ihr Selbstbewusstsein stärken. Insgesamt werden Verfahren zur Partizipation, zur Beschwerde von Mitarbeitenden und auch Erziehungspersonen, eine wertschätzende Einrichtungskultur, verschiedene Reflexionsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Stressreduktion sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden für nichtalltägliche Situationen (beispielsweise im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, unangemessenen Beschwerden, Notfällen etc.) als wesentliche Faktoren zur Verhinderung von Überforderungssituationen angesehen und umgesetzt. Diese können dann im Umkehrschluss eine wachsame Arbeitshaltung ermöglichen. Eine detaillierte Darstellung unseres Beschwerdemanagements kann Punkt 8 dieses Schutzkonzeptes entnommen werden.

Wichtige Bestandteile der Präventionsarbeit sind auch das sexualpädagogische und das medienpädagogische Konzept unserer Einrichtung. Diese Konzepte beziehen sich auf verschiedene Bausteine des Schutzkonzeptes und bilden einen Basisteil unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Eine detaillierte Darstellung beider Ansätze kann Punkt 9 bzw. 10 dieses Schutzkonzeptes entnommen werden. Das vorliegende Schutzkonzept ist kein starres Konstrukt. Es wird sich mit der Zeit verändern und weiterentwickeln, genauso wie sich auch die institutionellen Gegebenheiten und die Menschen verändern und weiterentwickeln werden, die dieses Schutzkonzept mit Leben füllen. Damit unser Schutzkonzept greifen kann, müssen wir es kontinuierlich überprüfen, weiterentwickeln und ggfls. anpassen.

## **2. Leitbild**

### **Wir handeln verantwortlich!**

Die AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems bietet Lebens- und Entwicklungsräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit, sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Räume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln untereinander und im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen.

## **3. Selbstverpflichtung**

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu nachfolgender „Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt“. Diese wird bei neuen Mitarbeitenden im Rahmen des Einstellungsverfahrens besprochen und unterschrieben. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Bereitstellung von Ressourcen für die Aneignung von Fachwissen, der Schaffung von Beschwerdewegen und der Förderung einer Kultur der Achtsamkeit. In den Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz und im Berufsalltag wird Verständnis für das Thema geschaffen.

### **Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt**

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen und gestalte meine Arbeit bei der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH (AWO KJF) wertschätzend und grenzachtend.

2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende vor Schaden und jeder Art von Gewalt bewahrt werden. Deshalb beachte ich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ich bin allgemein aufmerksam gegenüber Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb begegne ich dem eigenen Willen aller mit Respekt.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wieder. Deshalb verzichte ich auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich spreche im Team Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.
9. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.



10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, Praktikanten und anderen Personen ernst und ermögliche eine transparente Bearbeitung.

#### **4. Information von Eltern und Öffentlichkeit**

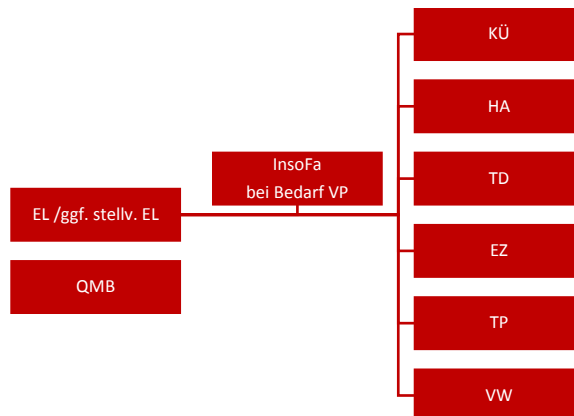
Um einen umfassenden Kinderschutz gewährleisten zu können, ist es wichtig, die Erziehungspersonen der Kinder schon bei der Aufnahme umfangreich über unser Schutzkonzept zu informieren und insgesamt eine enge Zusammenarbeit zu fördern und zu leben. Partizipation von Kindern schließt die Einbeziehung von Eltern mit ein, denn sie sind die wichtigsten Partner\*innen bei der Beteiligung ihrer Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungspersonen ist dabei ein Instrument des Austausches und der Kooperation. Die Eltern erhalten bereits beim Informationsgespräch und/ oder beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie dem sexualpädagogischen Konzept unserer Einrichtung. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen werden Eltern rechtzeitig informiert. Bei Bedarf finden auch themenspezifische Elternabende zu Prävention von sexualisierter Gewalt, Erziehungsgewalt oder auch kindlicher Sexualität statt.

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept unserer Einrichtung sind auf unserer Homepage unter [www.sprachheilkindergarten-delmenhorst.de](http://www.sprachheilkindergarten-delmenhorst.de) zu finden und werden auf Wunsch auch an die Eltern ausgehändigt.

#### **5. Organigramm**

Das folgende Organigramm stellt grafisch dar, wer in unserer Einrichtung welche Zuständigkeiten innehat und schafft damit Transparenz in Bezug auf Kommunikationswege, die beispielsweise im Falle eines Verdachts auf Grenzverletzungen oder Gewalt zu beachten sind

## Organigramm des Sprachheilkindergartens Delmenhorst



Legende: EL = Einrichtungslleitung, Stellv. = stellvertretend, QMB = Qualitätsbeauftragter, KÜ = Küchenassistentin, HA = Hauswirtschaftsassistenz, TD = technischer Dienst, EZ = Erzieher\*innen, TP = Therapeutenteam (Logopädie, Motopädie, Psychologie), VW = Verwaltung, VP = Vertrauensperson, InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft gemäß SGB 8

Bei jeglichen Anliegen, insbesondere bei beobachteten Grenzüberschreitungen innerhalb oder bei vermuteten Gefährdungen der Kinder außerhalb der Einrichtung, ist stets die Einrichtungslleitung zu kontaktieren. In ihrer Abwesenheit muss die stellvertretende Einrichtungslleitung kontaktiert werden. Verdachtsfälle können auch immer im gesamten Team besprochen werden, weisungsbefugt ist hier aber nur die Einrichtungslleitung. Diese informiert, je nach Gefahrensituation, den Einrichtungsträger und das Jugendamt über vermutete Kindeswohlgefährdungen. Detailliertere Darstellungen der genauen Schritte bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung können Punkt 11 dieses Schutzkonzeptes „Handeln bei Verdacht“ entnommen werden.

Weiter wurde in unserer Einrichtung eine Vertrauensperson benannt, welche dem Therapeutenteam zugehörig und der Einrichtungslleitung unterstellt ist. Die Vertrauensperson ist jederzeit für alle persönlichen und auch arbeitsbezogenen Angelegenheiten der Mitarbeitenden ansprechbar und kann sich anschließend, nach persönlicher Abwägung und Einschätzung, an die Einrichtungslleitung wenden. Zusätzlich befindet sich die

Vertrauensperson gerade in der Weiterbildung zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach 8a“. Alle Kommunikationswege sind kurz und transparent, wir pflegen eine sehr offene und ehrliche Kommunikation und die Transportwege für (wichtige) Informationen sind sehr kurz, eine Mentalität der offenen Tür sowie jederzeit mögliche kurze Gespräche ermöglichen es, auftretende Probleme umgehend zu besprechen und zeitnah lösen zu können.

## **6. Risiko- und Schutzanalyse**

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes steht die Risikoanalyse, die offenlegt wo die „verletzlichen“ Stellen der Einrichtung liegen. Vor Erstellung des umfassenden Schutzkonzeptes wurde für unsere Einrichtung eine aktuelle Risiko- und Schutzanalyse konzeptioniert, in der auch die jeweiligen Schutzmaßnahmen zur Verringerung des entsprechenden Risikos aufgezeigt werden. Auch die konzeptionelle Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zur Betreuung der Kinder ist Teil der Risiko- und Schutzanalyse. Es gibt in der Einrichtung verschiedene Risikofaktoren, welchen im Rahmen des erstellten Schutzkonzeptes entgegengewirkt werden sollen: Zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern wurden diverse Schutzmaßnahmen entwickelt, die sich in unterschiedlichen Bausteinen des Schutzkonzeptes wiederfinden. Verschiedene Risiken bringen beispielsweise auch 1:1 Situationen mit dem Kind mit sich (Situationen der Körperpflege, therapeutische Einheiten, Taxifahrten etc.), wofür wir verschiedenste Schutzmaßnahmen erstellt haben. Nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel 7 und 9 dieses Konzeptes wieder.

Weiter können auch räumliche Gegebenheiten Risiken mit sich bringen, für welche Schutzmaßnahmen entwickelt werden müssen. Insgesamt ist es wichtig, die individuellen personellen und räumlichen Gegebenheiten gut im Blick zu haben. Nur so können mögliche Gefahrensituationen entdeckt und anschließend entsprechende präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt werden.

Im Rahmen unserer aufgestellten Risiko- und Schutzanalyse haben wir folgende Schutzmaßnahmen für unsere Einrichtung aufgestellt:

- Wir haben in unserer Einrichtung deshalb an jeder Tür Schilder angebracht, auf denen vermerkt wird, warum die Tür gerade geschlossen ist (beispielsweise weil gerade eine Therapieeinheit stattfindet). Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeitende zu jeder Zeit in alle Räume gehen und auch während einer Therapieeinheit den entsprechenden Raum betreten dürfen.
- Die Kinder sind vor den Blicken Anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Die Kinder werden nur nach Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitenden in andere Räumlichkeiten mitgenommen (z.B. zur Therapie).
- Um die Kinder auch in Situationen, in denen externe Besucher (beispielsweise Handwerker etc.) die Einrichtung betreten, keinem Risiko auszusetzen, haben wir gewisse Verhaltensanweisungen für alle Mitarbeitenden für diese Situationen erstellt. Externe Besucher (Handwerker beispielsweise) werden, wenn möglich, durchgehend von unterschiedlichen Mitarbeitenden begleitet. Sollte dies (beispielsweise bei Gartenarbeiten) nicht möglich sein, müssen die pädagogischen Mitarbeitenden darauf achten, dass keine unbeobachteten Situationen entstehen. Ggfls. können die benötigten Räume auch für einen Zeitraum komplett gesperrt werden. Die Toiletten der Kinder sind für Externe nur in Ausnahmen und dann nur nach Anmeldung in der Gruppe zugänglich.
- Besucher\*innen können die Einrichtung nicht frei betreten, sondern müssen klingeln, da die Ein-/Ausgangstür per Kindersicherung gesichert ist.
- Externe Besucher müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt.
- Unsere Konferenzstruktur, bestehend aus Teamsitzungen, Facharbeitsgruppen, weitere themenbezogene Arbeitsgruppen, Supervision/Reflexionsgesprächen sowie Hilfeplangesprächen für die Kinder, ermöglicht einen kontinuierlichen Aus-

tausch im Team und bietet immer wieder die Möglichkeit Abläufe und Geschehnisse zu reflektieren und ggf. zu hinterfragen und zu verändern. Wir leben eine offene Fehlerkultur.

- Unser Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 9001:2008) gewährleistet strukturelle Standards bei allen Abläufen unseres Arbeitsalltags und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der diese Abläufe stetig optimiert.
- Gemeinsam mit unserem Taxiunternehmen haben wir ein Regelwerk für Fahrer\*innen und Eltern erarbeitet, welches einen klaren Handlungsrahmen für den sicheren Transport der Kinder darstellt. Das Regelwerk wird allen Eltern zur Aufnahme ausgehändigt und besprochen (siehe Punkt 7).

## **7. Verhaltensampel**

Um das Kind ganzheitlich insbesondere im Rahmen der institutionellen Betreuung an allen Handlungen und Entscheidungen teilhaben zu lassen, mit einzubeziehen und folglich auch zu schützen, wurde am Sprachheilkindergarten Delmenhorst ein Workshop zum institutionellen Kinderschutz realisiert. Der Kurzworkshop zur „Verhaltensampel“ ist in Zusammenhang mit verschiedenen präventiven Schutzkonzepten zum Kindeswohl zu sehen, welche aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung sowie im Rahmen der Partizipation und Teilhabe der Kinder entwickelt und für die jeweilige Einrichtung festgelegt werden. Insbesondere, wenn viele verschiedene Wertevorstellungen und Wertesysteme zusammenfließen ist es wichtig, sich fortlaufend zu reflektieren und gemeinsam zu analysieren, welche Verhaltensweisen zum Wohle und zum Schutz des Kindes die richtigen oder die falschen sind.

Daraus ableitend wurde dann die „Verhaltensampel“ kreiert. Diese ist bindend für alle Mitarbeitenden des Sprachheilkindergartens. Nach dem Diskutieren vieler verschiedener Ideen und Ansichten haben sich die folgenden Verhaltensweisen als fachlich **nicht richtig** und inakzeptabel herausgestellt:

In keinem Fall dürfen wir Kindergartenakteure grob zu den Kindern sein, weder körperlich, psychisch noch verbal. Kinder werden nicht missachtet, ausgegrenzt oder anderweitig bestraft. Niemand wird ein- oder ausgesperrt oder von Aktivitäten ausgeschlossen. Weiter darf ein Kind niemals vorgeführt, gedemütigt oder ausgelacht werden. Das Wohlbefinden des Kindes steht immer an erster Stelle. Kommt es zu Konfliktsituationen, wird kein Kind durch die Kindergartenakteure angeschrien, sondern es werden adäquate Lösungsmöglichkeiten gesucht, bei denen die Bedürfnisse des Kindes ernst genommen werden. Wir begegnen allen Kindern unvoreingenommen und wertfrei. Außerdem wird kein Druck auf Kinder ausgeübt oder das Gefühl von Zwang vermittelt. Kinder haben das Recht sich stets in ihrem eigenen Tempo frei entwickeln zu können.

Um einen einheitlichen Umgang mit den Kindern hinsichtlich von Nähe und Distanz zu generalisieren, haben wir interne Handlungsleitlinien im Rahmen unserer Arbeit festgelegt:

- Der Körperkontakt im Rahmen von Therapie(-konzepten), z. B. in der Therapie einer Facialisparese, verbaler Entwicklungsdyspraxie ist Teil der fachlichen Arbeit. In diesem Rahmen und auch bei motopädischen Maßnahmen kann es teilweise zu Körperkontakt (leichte Berührungen am Rücken des Kindes, Hilfsstellungen bei Turnübungen, Körperkontakt im Rahmen logopädischer Übungen) kommen. Das Ausmaß an Körperkontakt wird so kurz und gering wie möglich gehalten und erfolgt regulär nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Kinder sitzen immer auf ihrem eigenen Stuhl und nicht auf dem Schoß oder dem Stuhl des Mitarbeitenden. Wichtig ist uns, dass jedes Kind immer frei entscheiden kann, ob es eine Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ablehnen möchte.
- Kinder mit Bindungsstörungen bedürfen eines spezifischeren Vorgehens, bei dem vom Kind gewünschter Körperkontakt unterbunden werden sollte, da ein Förderziel eine veränderte Nähe-Distanz-Regulation beim Kind ist.

- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Eltern und auf Wunsch des Kindes in Ordnung.
- Mitarbeitende küssen keine Kinder – auch nicht per Luftkuss – und lassen sich auch nicht küssen. Bei spontanen (Luft-)Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Bei akutem Bedarf (in schwierigen Ablösesituationen, wenn Trost erwünscht ist etc.) ist das Schoßsitzen und in den Arm nehmen erlaubt. Das Bedürfnis geht hierbei vom Kind und nicht vom Erwachsenen aus.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch und ggf. eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. In solchen Situationen ist ein geschützter Raum für das Kind unabdingbar, dennoch wird die Tür des Waschraums beispielsweise nicht verschlossen. Kinder treffen selbst die Entscheidung, von wem sie beim Toilettengang unterstützt oder gewickelt werden möchten. Ausgenommen sind hier Praktikant\*innen sowie FSJ'ler\*innen. Wir achten dabei auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir gerade machen. Die Hilfe beim Toilettengang wird vorwiegend verbal gegeben, ist eine physische Unterstützung nötig, werden Handschuhe verwendet. Grundsätzlich klopfen wir an, bevor wir eine Toilettentür öffnen und fragen, ob wir über die Abtrennung schauen dürfen. Wir schicken keine Kinder nackt über den Flur, sondern sorgen dafür, dass sie sich noch im Badezimmer anziehen.
- Es werden zu keinem Zeitpunkt Kinder bevorzugt.
- Es werden keine privaten Kontakte zu Kindern oder Eltern geknüpft. Sollten diese schon bestehen, werden sie gegenüber der Einrichtung offengelegt.

Im Rahmen des Kurzworkshops gab es auch einige Verhaltensweisen zu diskutieren, welche grundsätzlich als **fachlich grenzwertig** einzuordnen sind, manchmal aber- zum Schutz des Kindes- trotzdem angebracht und nötig sein können. Beispielsweise ist es grundsätzlich nicht richtig, unerwünscht Körperkontakt zu einem Kind zu suchen oder ein Kind im Vorbeigehen (beispielsweise auf dem Flur) ohne ersichtlichen Grund zu

berühren. Allerdings wurde nach ausgiebiger Diskussion festgelegt, dass Berührungen, die vom Kind ausgehen, erwidert werden können um auf das Kind richtig eingehen zu können und keine ablehnende Haltung zu vermitteln.

Auch wurde das wiederholte Auffordern zum Probieren von Speisen sowie das wiederholte Auffordern zum Teilnehmen an Aktivitäten als grenzwertig eingestuft. Wiederholtes Auffordern sollte als Anregung für das Kind lediglich punktuell erfolgen, so dass ein übermäßiges Druckausüben vermieden wird. Zudem fragen wir immer nach den Gründen für das Ablehnen und suchen gemeinsam nach alternativen Lösungsmöglichkeiten. Weiter wurde im Team besprochen, ob es fachlich grenzwertiges Verhalten ist, ein Kind in Konfliktsituationen „wegzusetzen“, also aus einer bestimmten Situation herauszunehmen. In diesem Prozess ist die richtige Kommunikation der Schlüssel, um das Kind nicht zu verletzen oder das Gefühl zu vermitteln, bestraft oder ausgeschlossen zu werden. Insgesamt wurde das „Wegsetzen“ demnach als grenzwertige Verhaltensweise eingeordnet. Ebenso verhält es sich beim „laut werden“. Grundsätzlich ist es fachlich nicht richtig, einem Kind gegenüber die Stimme zu erheben oder laut zu werden. In Gefahrensituationen (das Kind läuft beispielsweise während eines Ausfluges in Richtung einer Straße) kann es jedoch nötig sein, dass Kindergartenakteure das Kind energisch zurückrufen oder Ähnliches. Ebenso verhält es sich in diesem Zusammenhang mit dem Festhalten eines Kindes.

Einem Kind zu viel zuzutrauen kann ebenfalls grenzwertig sein. Auf der einen Seite ist es wichtig das Kind zu fordern, um es fördern zu können. Auf der anderen Seite wollen wir den Kindern nicht das Gefühl vermitteln, dass es über seine Fähigkeiten hinausgehen muss und wollen verhindern, dass es sich überfordert fühlt. Das richtige Maß an Fordern und Fördern kann nur individuell auf das jeweilige Kind angepasst werden. Ähnliche Gedanken haben wir dazu, die Grundbedürfnisse für ein Kind einschätzen zu können. Es ist ein Eingriff in die Privat- und Intimsphäre eines Kindes, die Grundbedürfnisse fremdperspektivisch zu beurteilen. In manchen Situationen (wenn das Kind beispielsweise an einem sehr heißen Tag vergisst Wasser zu trinken) können Kindergartenakteure aber in die Situation kommen, dass es zum Wohle des Kindes gut



wäre, verschiedene Grundbedürfnisse für dieses einzuschätzen. Hierzu würde beispielsweise auch gehören, ein Kind an heißen Tagen zum Trinken aufzufordern, wenn es sich auf dem Außengelände befindet. Kommt es dem nach wiederholtem Auffordern nicht nach, so wird nach anderen Lösungsmöglichkeiten oder logischen Konsequenzen gesucht, wie z.B. drinnen weiterzuspielen.

Abschließend haben wir alle Verhaltensweisen besprochen, die wir für **fachlich sehr wichtig** und unbedingt notwendig erachten und die uns im Sprachheilkindergarten stets begleiten sollen. Vor allem ist uns die Gleichbehandlung aller Kinder wichtig.

Lob und Anerkennung sind in jeder Situation von großer Bedeutung. Wir alle lassen uns gegenseitig aussprechen, pflegen ein tolerantes Miteinander und akzeptieren die (körperlichen aber auch kognitiven) Grenzen der Kinder. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung fürsorglich begleitet. Wir lassen Fehler zu, damit die Kinder an diesen wachsen und daraus lernen können, weisen jedoch fürsorglich auf potentielle Gefahren hin. Wir nehmen jedes Anliegen und Bedürfnis ernst und zeigen stets Verständnis sowie Empathie im Umgang mit den Kindern. Uns ist wichtig, liebevoll und grenzachtend mit den Kindern umzugehen und stets die Bedürfnisse der Kinder zu erfragen, um nicht über diese hinwegzugehen (vgl. Umgang mit Körperkontakt). Wir muten den Kindern Zumutbares zu, um sie zu fördern. Außerdem sehen wir uns auch in der Pflicht, zum Wohle des Kindes, in Situationen in denen wir das Kindeswohl bedroht sehen, die Eltern zu kontaktieren und uns somit in das weitere (über den Kindergarten tag hinausgehende) Privatleben der Kinder „einzumischen“. Wir lassen uns von den Eltern siezen und siezen Eltern.

Abschließend ist die Verhaltensampel hier nochmals graphisch in Kurzform dargestellt.

Dieses Verhalten ist **fachlich nicht richtig**

- Grob sein (z.B. Schubsen)
- Ausgrenzung & Missachtung
- Anschreien oder anders verängstigen
- Demütigung und Ironie
- Zu nahe kommen!!!
- Bestrafen (z.B. Ein- oder Aussperren)
- Bedürfnisse nicht ernst nehmen
- Eigenen Stress am Kind auslassen
- Lieblingskinder bevorzugen
- Druck oder Zwang ausüben
- (Von Aktivitäten) ausschließen
- Vorurteile haben
- Macht demonstrieren
- (Luft-) Küsse zuwerfen
- Nähe- und Distanzregeln (s.o.) missachten

Dieses Verhalten ist pädagogisch **grenzwertig**

- Berührungen im Vorbeigehen (ohne ersichtlichen Grund)
- Wegsetzen
- Laut werden
- Wiederholt zum Probieren von Speisen motivieren
- Dem Kind (zu) viel zutrauen
- Grundbedürfnisse für das Kind einschätzen
- Wiederholt zum Teilnehmen an einer Aktivität motivieren

Dieses Verhalten ist pädagogisch **richtig**

- Gleichbehandlung
- Lob & Anerkennung
- Aussprechen lassen
- Trösten
- „Nein“ akzeptieren und Toleranz
- Bedürfnisse ernst nehmen
- Verständnis & Empathie
- Liebevoll und grenzachtend agieren
- „Einmischen“ im Sinne des Kindeswohls
- Zumutbares zumuten
- Auf Gefahren hinweisen

Zusätzlich erarbeiten die Gruppen zu Beginn eines Behandlungsjahres eine Verhaltensampel mit den Kindern. Diese wird anschaulich in den Gruppen ausgehängt und den Eltern mit dem Betreuungsvertrag zugeschickt.

## 7.1 Fahrdienst

Die Fahrt mit dem Taxi setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Aus diesem Grund ist es notwendig, gute Handlungsleitlinien für alle transparent zu vereinbaren. Die folgenden Regeln für die Taxifahrten sind allen bekannt, d.h. Sorgeberechtigten, Kindern, Fahrer\*innen und der Einrichtung.

Bei Problemen und/oder Beschwerden wenden sich die Fahrer\*innen, die Kinder und die Sorgeberechtigten bitte umgehend an die Einrichtung.

1. Die Kinder dürfen die Türen nicht selbst öffnen.
2. Auf Essen und Trinken während der Fahrt sollte möglichst verzichtet werden, so dass der Platz möglichst sauber bleibt.
3. Die Taschen der Kinder werden im Kofferraum verstaut.
4. Um einen Toilettengang während des Beförderungszeitraums zu vermeiden, werden die Kinder vor der Fahrt an einen Toilettengang erinnert. Falls Kinder doch während der Fahrt eine Toilette aufsuchen müssen, kann bei Familien der mitfahrenden Kinder angefragt werden.
5. Gegenseitige Geschenke sind verboten (Bsp. Süßigkeiten).
6. Die Fahrer\*innen dürfen nicht im Taxi, während der Zeit, in der Sie für den Sprachheilkindergarten tätig sind und auf dem Gelände der Einrichtung rauchen.
7. Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen (Bsp. Süße, Maus) und auch nicht geküsst, gestreichelt, umarmt oder geschlagen.
8. Es werden keine privaten Kontakte zu Kindern geknüpft. Sollten diese schon bestehen, werden sie gegenüber der Einrichtung offengelegt.
9. Die Fahrer\*innen entfernen sich niemals vom Fahrzeug.

1. Die Kinder werden nicht vor 7.00 Uhr von zu Hause und um 14 Uhr aus der Einrichtung abgeholt. Abholzeit und Ankunftszeit zu Hause teilt das Taxiunternehmen den Sorgeberechtigten mit.
2. Die Haltestellen werden einvernehmlich definiert. Gewünschte Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Fahrdienst sowie der Einrichtung.
3. Nur die Sorgeberechtigten oder von ihnen ausdrücklich genannte abholberechtigte Personen dürfen die Kinder an den vereinbarten Haltestellen in Empfang nehmen. Ist die abholberechtigte Person noch nicht volljährig, gerade bei Geschwisterkindern, so benötigen wir die schriftliche Erklärung/Erlaubnis der Eltern. Hierbei ist sicherzustellen, dass das Geschwisterkind auch in der Lage ist, die Aufsicht für eine kurze Zeit zu übernehmen.  
Änderungen sind der Einrichtung sowie dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.
4. Wenn abholberechtigte Personen nicht pünktlich sind, ist eine sofortige telefonische Kontaktaufnahme mit der Einrichtung und den Sorgeberechtigten notwendig. Eine Wartezeit von bis zu 10 Minuten ist vertretbar. Das Kind fährt bei erfolgloser Kontaktaufnahme weiter mit, bis die Fahrt zu Ende ist. Ist eine Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten und Übergabe des Kindes bis zum Ende der Fahrt nicht möglich, wird das Kind der Polizei übergeben, die dann das zuständige Jugendamt informiert.
5. Kinder schnallen sich möglichst selbständig an. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch ihre Sorgeberechtigten. Die Fahrer\*innen sind für die ordnungsgemäße Anschnallpflicht und den optimalen Gurtverlauf verantwortlich.
6. Die Kinder sitzen auf mindestens gesetzlich vorgeschriebenen Erhöhungen (Kindersitze). Die Kindersitzpflicht ist bei Kindern bis zu einer Körpergröße von 150 cm oder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr vorgeschrieben.
7. Die Fahrer\*innen weisen den Kindern die Plätze im Fahrzeug zu.
8. Bei Bedarf erhalten Kinder beim Aus- und Einsteigen Unterstützung, ohne unnötigen Körperkontakt, z. B. nicht am Po.

## **8. Beschwerdemanagement**

### **8.1 Beschwerdemanagement für Kinder**

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument um die Rechte von Kindern und Eltern berücksichtigen zu können und zum Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt. Sie dienen der Qualitätssicherung und bilden ein gutes Instrument zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit. Die besondere Herausforderung ist, dass Kinder ihre Beschwerden häufig nicht verbal äußern, sondern diese auch nonverbal durch Mimik, Gestik und besondere Verhaltensweisen zum Ausdruck bringen können. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen die Kinder genau zu beobachten und eine sensible Wahrnehmung für das Verhalten der Kinder zu haben, um ihre Belange erkennen und ernst nehmen zu können. Auch wird den Kindern stets signalisiert, dass Beschwerden erlaubt sind und dass die Kinder mit allen Problemen und Anliegen jederzeit auf alle Mitarbeitenden zukommen können. Die Kinder unserer Einrichtung können sich in den allermeisten Fällen noch nicht altersgemäß artikulieren, weshalb es umso wichtiger ist, alle verbalen und nonverbalen Äußerungen des Kindes wahrzunehmen und besonders sensibilisiert in Bezug auf eventuelle Verhaltensveränderungen zu sein. So kann eventuelle Unzufriedenheit der Kinder frühestmöglich thematisiert werden.

Ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und allen Mitarbeitenden bildet demnach die Basis, die die Kinder benötigen, um sich bei Ungerechtigkeiten, in Konfliktsituationen oder auch bei Grenzüberschreitungen direkt auf ihre eigene Art zu äußern. Kinderbeschwerden werden von uns regelmäßig beispielsweise auch durch Kinderbefragungen eingefordert. Diese werden von der Einrichtungsleitung durchgeführt und erfassen unter anderem auch, was besondere Lieblingsorte der Kinder sind, wo sie sich wohlfühlen oder welche Orte ihnen Angst machen, bzw. wo sie sich nicht so gerne aufhalten. Diese Befragungen werden aktuell ausgeweitet, mittels des Behandlungsteams durchgeführt, damit die befragenden Personen wechseln und die Kinder in verschiedenen Settings von sich und ihrem Befinden berichten können. Eine einrichtungsinterne Arbeitsgruppe wird diese Befragungen stetig aktualisieren und

anpassen. So kann präventiv eingegriffen werden, falls ein Kind eine Beschwerde nur indirekt äußern kann. Auch kann eine Kinderbeschwerde den Weg über die Eltern nehmen, für jegliche Gespräche mit allen Familienmitgliedern sind wir jederzeit offen und begrüßen eine umfassende Zusammenarbeit.

## **8.2 Beschwerdemanagement für Eltern**

Die Zusammenarbeit mit allen möglichen Erziehungspersonen des Kindes ist ein bedeutender Teil des Gesamtbetreuungskonzeptes unserer Einrichtung, da die Erziehungspersonen unmittelbar Beteiligte der Kindesentwicklung darstellen und wir diese als Erziehungspartner\*innen betrachten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird eine Kultur der Mitgestaltung sowie der Beschwerde gelebt. Wir weisen die Eltern schon im Rahmen unserer Erstgespräche darauf hin, dass uns ein regelmäßiger Austausch sehr am Herzen liegt, dass wir uns sehr über konstruktive Kritik freuen und jegliche Anliegen der Eltern sehr ernst nehmen. Das schließt sowohl persönliche Beschwerden der Eltern als auch Äußerungen der Kinder mit ein. Die Beschwerden der Eltern werden von allen Mitarbeitenden sachlich behandelt und es wird jeder Äußerung nachgegangen. Das betrifft selbstverständlich auch alle Beschwerden bezüglich der Mitarbeitenden dieser Einrichtung. Auch können die Einrichtungsleitung sowie die Psychologin der Einrichtung bei Konfliktgesprächen hinzugezogen werden und eine vermittelnde Rolle einnehmen. Kurzfristige Terminvereinbarung zwischen Eltern und Einrichtung sind immer möglich. Wir betrachten Beschwerden nicht als etwas Negatives, sondern als Möglichkeit, Probleme identifizieren und somit interne (und externe) Prozesse optimieren zu können.

## **8.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende**

In unserer Einrichtung wird eine offene Beschwerdekultur gelebt. Bei persönlicher Unzufriedenheit oder Spannungen innerhalb des Teams sind alle Mitarbeitenden gebeten, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Auch sind offene Ansprachen in unseren Teammeetings immer willkommen, ein transparenter Umgang mit

Meinungsverschiedenheiten und Fehlern ist uns besonders wichtig. Um zu gewährleisten, dass die Wünsche, Ideen und Anliegen aller Mitarbeitenden geachtet werden, findet ein regelmäßiger und auch individueller Austausch zwischen Mitarbeitenden und Einrichtungsleitung statt. Um spezifische Themen im Team oder auch umfassende Einzelfälle detailliert besprechen zu können, gibt es zusätzlich regelmäßig die Möglichkeit, an Supervisionen (in kleineren, fallbezogenen Gruppen oder auch im gesamten Team) teilzunehmen. Zudem steht den Mitarbeiter\*innen die Vertrauensstelle Herzenssache für Beschwerden zur Verfügung.

Bei Beschwerden durch Eltern oder Externe, die an uns gerichtet werden, nutzen wir das im QMH hinterlegte Beschwerdeformular.

## **9. Sexualpädagogisches Konzept**

Da wir in unserer Arbeit täglich mit besonderen Situationen der körperlichen Nähe wie auch der kindlichen Intimsphäre und ihrer Sexualität konfrontiert werden, haben wir in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Dieses dient als Aufklärungsbasis sowie als Handlungsleitlinie im Umgang mit den Kindern und mit spezifischen Themen der besonderen Nähe. Es gibt immer wieder Situationen im täglichen Umgang mit den Kindern, in denen es zu Unsicherheiten auf Seiten der Kinder wie auch auf Seiten der Mitarbeitenden kommen kann. Um hier unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu verhindern, ist eine intensive Auseinandersetzung mit der kindlichen Entwicklung und der Sexualerziehung unumgänglich.

### **9.1 Entwicklungsphasen im Alter zwischen 0-6**

Die sexuelle Entwicklung eines Menschen beginnt bereits im Mutterleib, hier entwickeln sich beispielsweise die Geschlechtsorgane. Kinder sind demnach bereits sexuelle Wesen wenn sie auf die Welt kommen, allerdings unterscheidet sich die kindliche Sexualität maßgeblich von der erwachsenen Sexualität. Schwerpunkt der kindlichen Sexualität ist die Entdeckung des eigenen Körpers mit allen Sinnen. Auf diese Weise können Kinder lernen, Wohlbefinden oder Unwohlsein und damit verbundene Grenzen und eventuelle Über-

schreitungen dieser kennenzulernen. Um die kindliche Sexualität umfassend zu verstehen und in unser pädagogisches Handeln integrieren zu können, haben wir uns noch einmal ausgiebig mit den verschiedenen Entwicklungsphasen eines Kindes auseinandergesetzt.

Im **ersten Lebensjahr** ist der Mund der Kinder von ganz besonderer Bedeutung, diese Zeit nennt sich auch die *orale Phase*. Durch das Saugen an der Brust / an der Flasche erfährt das Kind erste (Hunger)-Befriedigung. Kinder saugen aber nicht nur, um ihren Hunger zu stillen, sondern um sich wohl zu fühlen und sich selbst zu regulieren. Im **zweiten Lebensjahr** lernen Kinder verschiedene Körperöffnungen und Körperausscheidungen kennen und beschäftigen sich intensiver mit diesen. In dieser Zeit, die sich auch die *anale Phase* nennt, kann bereits ein Bewusstsein für verschiedene Hygieneregeln geschaffen werden. Das **dritte Lebensjahr** ist maßgeblich für die eigene Entscheidungs- und Durchsetzungskraft. Kinder erkennen und üben ihren eigenen Willen und ihre Widerstandskraft. In dieser Phase ist es besonders wichtig für ein Kind zu erfahren, was es möchte und was nicht. Hier wird der Grundstein für das Bemerkenswerten späterer Grenzverletzungen gelegt, weshalb eine hohe Sensibilität im Umgang mit den Kindern gefragt ist. Im **vierten und fünften Lebensjahr** beginnt die stärkere Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. In Rollenspielen können Geschlechterverhältnisse nachgeahmt werden, auch kann dem Geschlechtsinteresse durch Betrachtung und Berührung der eigenen und der Geschlechtsteile Anderer nachgegangen werden (im Volksmund oft als „Doktorspiele“ bezeichnet), was einen wertvollen Baustein der sexuellen Entwicklung darstellt. Kinder entwickeln in dieser Phase auch erste Schamgefühle, mit welchen vorsichtig umgegangen werden muss. Es ist von großer Bedeutung dem Kind stets aufzuzeigen, das es nie gegen seinen eigenen Willen handeln und sich stets wohlfühlen soll. Auch im **sechsten Lebensjahr** spielt das Thema Sexualität noch eine große Rolle. Die Kinder beginnen Unterschiede zwischen Mann und Frau wahrzunehmen und fragen vermehrt danach, wie die Babys entstehen. Alle diese Phasen gehören zu einer gesunden und offenen Entwicklung. Unser Anliegen ist es, die Kinder in allen Entwicklungsphasen zu verstehen, zu stärken und ihnen stets



offen und vorsichtig gegenüber zu begegnen, um ihnen zu ermöglichen, ihre eigene Identität bestmöglich zu entwickeln. Ein professioneller Umgang mit Körperkontakt und eigener Abgrenzung ist daher die Basis unseres pädagogischen Handelns.

## **9.2 frühkindliche Sexualität und Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen der Kinder**

Unsere sexualpädagogische Konzeption soll Sexualität ganzheitlich betrachten und als einen wichtigen Teil der Entwicklung und der eigenen Identität verstehen. Sexualität umfasst dabei sowohl körperliche und biologische als auch emotionale Aspekte. Kinder erleben den Körper mit all ihren Sinnen. Dabei sind Kinder ausschließlich auf ihre eigenen Bedürfnisse und ihre sofortige Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet. Die kindlichen Handlungen sind unbeschwert, spielerisch und völlig unbefangen. Die Kinder können voller Neugier und Freude ihren Körper kennenlernen, damit sie sich frei entwickeln können. Ein frühes Auseinandersetzen mit den eigenen Wünschen, vor allem aber auch mit den eigenen Grenzen und Grenzüberschreitungen hilft den Kindern, sich gesund entwickeln zu können.

Uns ist besonders wichtig, transparent und offen mit spezifischen Themen umzugehen. Dies impliziert auch die direkte Ansprache der Sexualerziehung den Eltern und auch neuen Mitarbeitenden gegenüber. Kinder haben sehr viele Fragen, die wir ihnen sachlich, altersgerecht und klar beantworten möchten. Das schließt auch mit ein, eine klare Benennung der Geschlechtsteile vorzunehmen. Wir verwenden keine Umschreibungen oder Verniedlichungen, wir verwenden Begriffe wie Scheide oder Vagina und Penis. In unserem Kindergartenalltag bedeutet dies vorrangig, dass wir die Kinder in ihren Gefühlen und Emotionen stärken und diese offen mit den Kindern besprechen. Dazu gehört ebenfalls, das Selbstbewusstsein der Kinder so gut es geht zu stärken. Auch sollen die Kinder stets neue Erfahrungen in all ihren (körperlichen) Wahrnehmungsbereichen machen können. Eine klassische Form sind hierbei die sogenannten Doktorspiele, die in einem geschützten Rahmen stattfinden können. Hierbei achten die Mitarbeitenden auf das Spielumfeld, damit sich alle Kinder im Spiel wohl fühlen können. Die Doktorspiele

werden ausschließlich durch die Kinder selbst initiiert. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter Doktorspiele ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen, wie zum Beispiel:

- Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt.
- Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen
- Niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben
- Jedes Kind bestimmt selbst darüber, ob es an dem Spiel teilnehmen möchte oder wann dieses beendet ist
- Es werden in keinem Fall Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt

Erwachsene nehmen unter keinen Umständen an diesen Vorgängen teil, sollten aber in der unmittelbaren Nähe sein (beispielsweise im Nebenraum mit angelehnter Tür) sodass sie jederzeit eingreifen können. Hierdurch wird bestmöglich sichergestellt, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Die Mitarbeitenden sollten umgehend eingreifen, wenn der Entwicklungsstand zwischen den Kindern, welche Doktorspielchen ausüben, groß ist. Weiter wird das Spiel sofort unterbrochen, wenn bemerkt wird, dass ein Kind versucht, andere Kinder zu etwas zu überreden oder sie über Handlungen reden, welche der Erwachsenensexualität entsprechen.

Weiter gehört die Sauberkeits- und Hygieneerziehung zur Körperwahrnehmung und zur eigenen, altersgemäßen Entwicklung dazu, diese muss geschult und gestärkt werden. Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder lernen ihren eigenen Körper wahrzunehmen, diesen gut zu kennen und achtsam mit ihm umzugehen. Wichtige Meilensteine der Sauberkeitserziehung sind für uns zum Beispiel die Alltagshygiene (richtiges Händewaschen) und der selbstständige Toilettengang. Die Kinder sollen darüber hinaus lernen, sich ihr natürliches Schamgefühl zu bewahren und stets selbstbestimmt zu handeln. Hilfestellungen sind, wenn benötigt, durch die Mitarbeitenden jederzeit zu gewährleisten

Des Weiteren wird stets suggeriert, dass die Kinder in kritischen Situationen umgehend Unterstützung von einem Erwachsenen einfordern sollen. Unsere Teamkultur basiert ebenfalls auf einem respektvollen, vorsichtigen und grenzachtenden Miteinander. So können wir den Kindern einen liebevollen und respektvollen Umgang vorleben und diesen zur Voraussetzung für ein aufrichtiges Miteinander machen.

## **10. Medienpädagogisches Konzept**

Die Medienbildung ist mittlerweile zu einem wichtigen Bestandteil der Allgemeinbildung geworden. Um diesen frühkindlichen Bildungsanforderungen gerecht werden zu können, ist eine medienpädagogische Konzeption unserer Einrichtung Teil der gesamtpädagogischen Konzeption geworden. Insbesondere im Rahmen des Kinderschutzes ist es wichtig, sich intensiv mit der Verwendung von Medien und ihrer Bedeutung auseinanderzusetzen. Das medienpädagogische Konzept unserer Einrichtung, welches Teil des übergreifenden Kinderschutzkonzeptes ist, beinhaltet neben der Darstellung vom Umgang mit Medien und die Auswirkung von Medien auf die kindliche Entwicklung auch die medienpädagogisch basierte technische Ausstattung unserer Einrichtung.

### **Warum ist Medienbildung so sinnvoll?**

Eine Auseinandersetzung mit medienpädagogischer Erziehung ist aus mehreren Gründen erforderlich: Medien, egal welcher Art, sind heutzutage alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung. Kinder kommen von Beginn an mit verschiedensten Medien, in ihren sozialen Lebensräumen und in unterschiedlichen inhaltlichen und kommunikativen Kontexten, in Berührung. Der Einsatz von Medien im pädagogischen Alltag kann die Fantasie und Kreativität der Kinder anregen und ihnen vielfältige Möglichkeiten und Spielräume eröffnen. Es geht dabei vor allem darum, Kindern Orientierungshilfen anzubieten, neue Ausdrucks- und Bildungsmittel bereitzustellen und ihre Medienkompetenzen zu stärken. Die heutige Kindheit gilt als „mediale“ Kindheit, da verschiedene Medien im Alltag der Kinder sehr präsent sind und auch stets an Bedeutung gewinnen. Das bezieht das klassische Bilderbuch genauso mit ein wie den interaktiven Umgang mit Com-

puter und Internet. Die Medienpädagogik greift die Wechselwirkungen zwischen der Nutzung von Medien und der Persönlichkeitsbildung bei Kindern und Jugendlichen altersgerecht und entwicklungsangemessen auf. Die pädagogische Auseinandersetzung mit medialen Einflüssen auf die Kinder und Eltern ist dabei Teil einer aktiven Medienarbeit.

Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass bereits im Grundschulkonzept Medien verankert sind, immer mehr Schulen auf die digitale Lehre umsteigen und auch schon in den ersten vier Schuljahren auf digitale Präsentationswege zurückgegriffen wird, ist es wichtig, Kinder früh an den Umgang mit Medien heranzuführen. Spätestens in der Schule kommen diese nicht mehr umhin, sich mit elektronischen Bearbeitungswerkzeugen für den Unterricht auseinanderzusetzen. Wir haben zu Medien eine positive Haltung und möchten den Kindern die Vielfältigkeit von Medien nahe bringen. Insgesamt zeigen aktuelle Forschungsergebnisse, dass Medien, welche im richtigen Konsumverhältnis eingesetzt werden, sich durchaus positiv auf die Entwicklung verschiedener Fertigkeiten (Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, Erlernen von Deutsch als Zweitsprache, Erweiterung des Allgemeinwissens) auswirken und eine sehr unterstützende Wirkung haben können. Hinsichtlich des Computers wurden für das Kindergarten- und Grundschulalter beispielsweise positive Zusammenhänge zwischen der Verfügbarkeit eines Computers sowie einer erhöhten Nutzungsfrequenz und besseren kognitiven und Sprachleistungen gefunden.

### **Altersgerechte Mediennutzung**

Die Einbindung einer ganzheitlich orientierten Medienbildung als medienpädagogische Praxis im Sprachheilkindergarten ergibt sich einerseits aus der Lebensweltrelevanz von Medien für das Aufwachsen in unserer Informations- und Wissensgesellschaft. Andererseits kommt dem Sprachheilkindergarten auch die Aufgabe der Prävention in Bezug auf eine geeignete und altersangemessene Mediennutzung zu. Zu Letzterem gehört auch das „erkennen können“ von entwicklungsbeeinträchtigender Mediennutzung und die Information der Eltern bezüglich eines Medienübergebrauchs. Wir Mitarbeitende können

im Rahmen der Erziehungszusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung der Medienkompetenz von Eltern und Kindern fördern, unterstützen und begleiten. Dabei orientiert sich dieser konstruktive Prozess an den bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen und dem aktuellen Bedarf zur Mediennutzung von Eltern und Kindern. Die Eltern können somit ihre eigene Mediennutzung und -kompetenz im Zusammenwirken mit dem pädagogischen Personal reflektieren und diese Erfahrungen für einen sinnvollen Umgang ihrer Kinder mit Medien aller Art einsetzen.

Wichtig ist, Kinder (und Eltern) stets darauf hinzuweisen, welche Medien altersangemessen sind und welche Nutzungsdauer zu empfehlen ist. Viele Kinder haben bereits im Kindergartenalter einen eigenen Fernseher und nahezu uneingeschränkte Nutzungsdauer an einem Smartphone. Kinder unter drei Jahren können das, was auf den Bildschirmen passiert, noch nicht als Medienhandlung wahrnehmen und nicht verarbeiten. Kinder mit etwa drei Jahren glauben überwiegend, dass die Menschen auf den Bildschirmen sich tatsächlich in den jeweiligen Geräten befinden. Insgesamt ist es für Kinder unter drei Jahren demnach wichtig, erst einmal die reale Welt mit allen Sinnen zu erfahren, bevor elektronische Medien entdeckt werden. Kinder zwischen vier und sechs Jahren lernen bereits, sich in der Zuordnung von Fiktion und Wirklichkeit sicherer zu bewegen. Sie beginnen langsam ihre Wirklichkeit zu erproben, lernen aber meistens erst im Grundschulalter, zwischen Realität und (medialer) Fiktion richtig zu unterscheiden. Auch ist die Aufmerksamkeitsspanne in dieser Altersgruppe noch sehr gering, weshalb eine zu lange Nutzung von Medien zu kognitiver Überforderung führen kann. Daher wird Kindern im Alter zwischen vier und sechs Jahren eine maximale Medien-Nutzungsdauer von 20 bis 30 Minuten empfohlen. Darüber hinaus wird empfohlen, Kinder unter sechs Jahren bei der Mediennutzung zu begleiten (Co-Viewing).

Die Medienauswahl muss gut reflektiert werden. Wir wollen die Kinder und ihre Eltern zwar über die Risiken der Mediennutzung aufklären, diese durchaus aber auch dahingehend beeinflussen, dass Medien sich sehr wohl auch positiv auf die Entwicklung eines Kindes auswirken können. Wissenssendungen und Hörbücher beispielsweise können

die Sprachentwicklung sowie die Allgemeinbildung eines Kindes positiv beeinflussen. Dennoch ist ein gesunder und gut „dosierter“ Umgang mit den Medien wichtig. Die Medienauswahl, Nutzungsdauer und die begleitete Mediennutzung stehen hier an erster Stelle.

### **So gestaltet sich unsere Medienbildung**

In unserer Einrichtung kommen im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit unterschiedliche Medien zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um analoge Medien wie beispielsweise Bücher, Zeitschriften, CD-Player und Digitalkameras. Teilweise werden auch digitale Medien wie Computer, Laptops und Tablets genutzt. Unsere Hauptmedien sind überwiegend analog, das beliebteste Medium ist nach wie vor das (Vorlese-) Buch. Insbesondere das Anschauen und Vorlesen von Büchern ist in der Altersgruppe der Zwei- bis Fünfjährigen das bedeutendste Element der frühkindlichen Sprach- und Lesesozialisation. Das Kind kann in Phantasiewelten eintauchen, Wissen aufbauen und das Symbolverständnis, die sozial-pragmatischen Kompetenzen, den Wortschatz und die Kenntnisse sprachlicher Strukturen erweitern. Ein besonderes Förderpotential wird dem dialogischen Vorlesen zugeschrieben. Hierbei wird die Aufmerksamkeit des Kindes aktiv auf die Geschichte gerichtet, es wird in Gespräche verwickelt und ihm werden vertiefende Fragen gestellt. Darüber hinaus werden Wiederholungen, Erweiterungen, Neuformulierungen und Erklärungen geboten. Für die musikalische Bildung kommt unter anderem bei uns der CD-Player zum Einsatz.

Des Weiteren stehen wir den digitalen Medien offen gegenüber und setzen diese seit geraumer Zeit bereits ein. Während der Therapieeinheiten sowie im Gruppenalltag werden PC und Tablets zur Dokumentation (auch im Rahmen der Arbeit nach der Marte Meo Methode) hinzugezogen. Die Portfolio-Arbeit wird teilweise mithilfe von Tablets gestaltet. Am Computer können wir gemeinsam mit den Kindern Bilder auswählen, nach Ideen für verschiedene Projekte suchen oder Vorlagen zum Malen und Basteln ausdrucken. Tablets werden außerdem genutzt um kurze Videosequenzen mit den Kindern zu

gucken und diese dann individuell nachzugestalten (beispielsweise verschiedene Tänze). Weiter verwenden wir digitale Lern- und Wissensspiele sowie vorschulische Apps. Unsere Elternarbeit gestaltet sich überwiegend analog. Der Kontakt zu den Eltern wird hauptsächlich persönlich, telefonisch oder über die Mitteilungshefte der Kinder hergestellt. Alternativ können wir die Elterngespräche aber auch flexibel gestalten und online (zum Beispiel mithilfe der Zom-Software) stattfinden lassen. Im Rahmen der Elternarbeit besteht die Möglichkeit, Videosequenzen ihrer Kinder vorzustellen, um den Entwicklungsstand und vor allem auch die Entwicklungsfortschritte mit den Eltern teilen können. Des Weiteren kommen Aufnahmen im Eltern-Kind-Kontakt zum Einsatz, um diese im Anschluss gemeinsam zu reflektieren und ggf. Maßnahmen abzuleiten. Hierfür wurden bereits Mitarbeitende geschult (Marte Meo). Unser gesamtes Team wurde im Bereich der allgemeinen Medienpädagogik fortgebildet und wird sich in diesem Bereich stetig weiterentwickeln.

### **Schutz der Privatsphäre der Kinder bei interner Mediennutzung**

Die einrichtungsinterne Medienbeauftragte trägt dafür Sorge, dass sich auf den Endgeräten nur altersgerechte und gewaltfreie Medien befinden. Auch die Nutzung des Browsers (beispielsweise zum Googlen) findet nur unter strenger Aufsicht eines Mitarbeitenden statt, sodass eine geschützte Mediennutzung gesichert ist.

Grundsätzlich gelten für die Nutzung neuer Medien folgende Richtlinien:

1. Keine Bildschirmmedien unter 4 Jahren
2. Es werden keine eigenen, elektronischen Medien in den Kindergarten mitgebracht
3. Die Nutzung ist zeitlich begrenzt, entweder auf die Dauer eines Lernspiels oder eines Kurzfilms oder es wird eine Zeit der Nutzung vorgegeben.
4. Medien dürfen nicht unbeaufsichtigt genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien im Arbeitskontext ist es weiter von großer Bedeutung, alle Datenschutzrichtlinien wie auch die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Um den Schutz der Kinder hier zu gewährleisten, unterzeichnen die Eltern zu Be-

ginn des Sprachheilkindergartenbesuchs eine Einverständniserklärung, dass wir Mitarbeitende Fotos zu internen Zwecken (bei Projekten, Ausflügen, besonderen Aktionen im Kindergarten etc.) von den Kindern anfertigen dürfen. Auf unserer Website werden nur Fotos veröffentlicht, auf denen die Kinder nicht vollständig zu erkennen sind. Sollten Fotos der Kinder in der lokalen Presse abgedruckt werden, holen wir uns vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungspersonen ein. Fotos der Kinder werden ausschließlich mit den einrichtungsinternen Dienstgeräten gemacht.

## **11. Handeln bei Verdacht**

Im Falle eines Verdachts auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt die entsprechende Prozessbeschreibung im Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung. Diese regelt verbindlich den Umgang mit Vermutungen und den damit verbunden Fragen und Verantwortlichkeiten. Ebenso ist die Dokumentation von Verdachtsfällen geregelt.

Darüber hinaus gibt es explizite Vereinbarungen, Handlungsschritte mit dem örtlichen Jugendamt zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.

### **11.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung**

Sollten den Mitarbeitenden gewichtige Anhaltspunkte an einem Kind auffallen, welche eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Zusätzlich wird die Wahrnehmung im Team reflektiert und überprüft. Alle Eindrücke werden frühzeitig und ausführlich dokumentiert damit eine Dokumentationstransparenz herrscht, vor allem aber die Nachvollziehbarkeit aller Abläufe gegeben ist. Wenn sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung verhärtet, sollte die Einrichtungsleitung eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ (gemäß §8a SGB VIII) zur weiteren Beratung hinzuziehen. Die Koordinierungsstelle Kinderschutz der Stadt Delmenhorst kann den Kontakt zu den entsprechenden Fachkräften herstellen. Zusätzlich wird die interne Fachkraft zum Kinderschutz in den Prozess miteinbezogen. Anschließend können die



Personensorgeberechtigten des Kindes hinzugezogen werden, vorausgesetzt, der Kinderschutz wird dadurch nicht gefährdet.

Zur Unterstützung des Elterngesprächs wird neben der Einrichtungsleitung auch die Psychologin der Einrichtung hinzugezogen. Anschließend erfolgt die Weitergabe der Daten und Informationen an das Jugendamt (ASD). Die Meldung erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Scheinen die gewichtigen Anhaltspunkte so erheblich zu sein, dass Gefahr im Verzug ist, so ist die Meldung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung direkt und ohne vorherige externe Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß §8b SGB VIII an das Jugendamt weiterzugeben.

### **11.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung**

Auch innerhalb der Kindertageseinrichtung kann es zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. Die Vertrauensperson unserer Einrichtung kann jederzeit von Mitarbeitenden hinzugezogen werden, wenn diese beispielsweise unsicher sind, ob es sich in beobachteten Situationen von Mitarbeitenden um auffällige oder unangebrachte Verhaltensweisen von anderen Mitarbeitenden handeln könnte. Da die einrichtungsinterne Vertrauensperson derzeit keine zertifizierte Fachkraft nach §8a SGB VIII ist, sondern nur vom Team als Ansprechperson in besonderen Situationen ausgewählt wurde, muss eine solche in Gefährdungsfällen unbedingt hinzugezogen werden.

Im Falle von auffälligen Verhaltensbeobachtungen durch Mitarbeitende bezüglich der Kinder untereinander oder auch anderen Mitarbeitenden gegenüber werden die Einrichtungsleitung oder die Vertrauensperson der Einrichtung sofort in Kenntnis gesetzt. Wenn die Vertrauensperson zuerst kontaktiert wird, trägt diese die Informationen anschließend an die Einrichtungsleitung weiter. Wenn die Anhaltspunkte sich bestätigen, wird eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a“ hinzugezogen und der Träger der Einrichtung wird ebenfalls informiert. Der weitere Umgang mit dem entsprechenden Mitarbeitenden hängt von den Ergebnissen des

vorher erfolgten Austausches in Absprache mit dem Träger der Einrichtung ab. Hierbei ist zu beachten, dass der Schutz der betroffenen Person sichergestellt sein muss und die Informationen keinen Anlass zu übler Nachrede bieten dürfen.

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Informationen zuerst an den Einrichtungsträger weitergegeben werden, anschließend werden ggfls. rechtliche Schritte eingeleitet. Bei einem bestätigten Vorfall ist es wichtig, diesen innerhalb der Einrichtung aufzuarbeiten. Der Prozess der Nachsorge hat einen hohen Stellenwert und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Einrichtungsleitung umfassend und ausführlich über den Prozess informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber den Eltern. Die Prüfung, in wieweit die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum informiert werden sollte, erfolgt über die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der zugehörigen Fachabteilung. Pressemitteilungen werden nur über diesen Weg herausgegeben.

## **12. Personal**

### **12.1 Personalauswahl**

Die Grundlage, um einen sicheren Ort für die Kinder unserer Einrichtung zu schaffen, beginnt bereits bei der Personalauswahl und somit im Bewerbungsverfahren bzw. in Einstellungsgesprächen. Auch die Personalauswahl trägt zur Präventionsarbeit bei. Durch ein geregeltes Einstellungsverfahren wird sichergestellt, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Im Rahmen unserer Einstellungsgespräche werden die Themen Kinderschutz und Prävention umfassend erläutert. Uns ist wichtig, jedem (neuen) Mitarbeitenden zu verdeutlichen, welchen Stellenwert der Kinderschutz in unserer Einrichtung hat und dass dieser vor allem durch sehr transparente Arbeitsweisen erreicht werden kann. Bestandteil jedes Bewerbungsgesprächs sind zudem Fragen zu folgenden Themen:

- Professionelle Nähe & Distanz / sexualpädagogisches Konzept

- Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen
- Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen und Übergriffen.

Diese Maßnahmen dienen der Abschreckung von potentiellen Täter\*innen. Die Einrichtung trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung, Beaufsichtigung und Therapie von Kindern betraut werden, die über eine ausreichende fachliche und vor allem auch persönliche Eignung verfügen.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle Mitarbeitenden im Kindergarten. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (nach §30 Abs. 5 und §30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters) kann beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt erfolgen und die Kosten werden von dem Einrichtungsträger übernommen. In regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren wird eine erneute Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt. Weiter wird eine einmalige Selbstauskunftserklärung von jedem neuen Mitarbeitenden eingeholt. Diese bestätigt, dass keine Ermittlungsverfahren wegen eines Strafbestandes eingeleitet worden sind und auch keine Verurteilungen getroffen wurden. Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens die Einrichtung darüber unverzüglich zu informieren.

Diese Vorgaben sind ebenfalls vom zuständigen Taxiunternehmen einzuhalten.

## **12.2 Fort- und Weiterbildung**

Gemäß §8a SGB VIII wurden alle Mitarbeitenden zum Auftakt der Erarbeitung des Schutzkonzeptes bezüglich ihres Schutzauftrages in unserer Einrichtung geschult. Diese Verpflichtung gilt auch für alle neuen Mitarbeitenden bzw. Mitarbeitenden, die wiedereinsteigen. Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen haben, werden als Mitarbeitende behandelt. Themenspezifische Schulungen, wie beispielsweise zu sexualpädagogischen Themen, finden regelmäßig statt. Darüber hinaus wird eine Mitarbeitende zur Kinderschutzfachkraft weitergebildet. Die Weiterbildungen sollen eine weitere Grundlage zum professionellen Handeln aller Einrichtungsakteure darstellen. Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, den Mitarbeitenden

regelmäßige Schulungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zu offerieren; diese werden vom Einrichtungsträger konzeptioniert. Unser Kinderschutzkonzept ist dynamisch und wird stetig weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Auch arbeiten wir eng mit verschiedenen Fachberatungen zusammen (das Jugendamt der Stadt Delmenhorst, die Koordinierungsstelle Kinderschutz der Stadt Delmenhorst, die psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene etc.), so dass ein interdisziplinäres und effizientes Vorgehen im Falle einer Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden kann.

### **12.3 Besprechungen und Austausch**

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, Gruppengespräche, Reflexionsgespräche und Supervisionen bieten einen Rahmen für kollegiale Beratung und schaffen zudem Kontrollmöglichkeiten, die von allen akzeptiert werden und transparent sind. Im Kontext dieser Besprechungsmöglichkeiten können auch die eigenen Grenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden reflektiert werden sowie mögliche Formen des Machtmissbrauchs oder eigener Machtmissbrauchsanteile.

Wir stellen den regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter\*innen untereinander sowie mit den Vorgesetzten sicher.



Bettina Gienapp  
Einrichtungsleitung